

VBI BW 10/2006

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Herausgeber

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk, Rechtsanwalt, Stuttgart

Prof. Dr. Kay Hailbronner, Universität Konstanz

Cornelia Horz, Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes
Baden-Württemberg

Dr. Alexander Jannasch, Richter am Bundesverwaltungsgericht

Dr. Stefan Paetow, Vors. Richter am Bundesverwaltungsgericht

Prof. Konrad Freiherr von Rotberg, Ministerialdirigent im Innenministerium
Baden-Württemberg a. D.

Prof. Dr. Friedrich Schoch, Universität Freiburg

Dr. Karl-Heinz Weingärtner, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs
Baden-Württemberg

Redaktion

Dr. Josef Christ, Richter am Verwaltungsgerichtshof,
Mannheim

Klaus Lernhart, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Freiburg

Karlheinz Schenk, Richter am Verwaltungsgerichtshof, Mannheim

Aus dem Inhalt

- 369 **Allgaier** Der Bodensee im Rechtsraum – Kondominat oder Realteilung?
- 382 **Schrader** Normverwerfungskompetenz der Behörden?
- 384 **Niedzwicki** Das Grundrecht auf Freizügigkeit nach Art. 11 GG
- 386 **VGH** Stiftung, Aufhebung, Auflösung, Stiftungsaufsicht
- 388 **VGH** Gemeinderatswahl, unechte Teilortswahl, Wählbarkeit
- 390 **VGH** Bebauungsplan, Gemeinderat, Befangenheit
- 395 **VGH** Asylberechtigung, Verzicht, Aufenthaltserlaubnis

Für Abonnenten kostenlos:
Online-Dienst VENZA
Nähere Infos im Impressum

Verantwortliche Redakteure

Dr. Josef Christ, Richter am Verwaltungsgerichtshof
 Klaus Lernhart, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
 Karlheinz Schenk, Richter am Verwaltungsgerichtshof

Anschrift

Karlheinz Schenk, Zum Grünshof 6, 69190 Walldorf, Telefon 06 21/2 92-42 81 und -42 80, E-Mail: schenk.kh@web.de

Inhalt

Abhandlungen

Allgaier, Der Bodensee im Rechtsraum – Kondominat oder Realteilung? — **369**
Schrader, Normverwerfungskompetenz der Behörden? — **382**
Niedzwicki, Das Grundrecht auf Freizügigkeit nach Art. 11 GG – Zugleich ein Beitrag zum 100. Jahrestag der „Köpenickiade“ des Hauptmanns von Köpenick — **384**

Ausbildung und Prüfung

Wieder ein prügelnder Ehemann? – Übungsklausur zum Ersten Staatsexamen (Öffentliches Recht) – Lösungsvorschlag zu VBIBW 2006, 367 (*Baumeister/Ruthig*) — **403**

Literatur

Krämer/Schmidt, Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis (*Aldinger*) — **408**

Rechtsprechung

VGH Bad.-Württ.	U. v. 31. 3. 2006	1 S 2115/05	Stiftung, Aufhebung, Auflösung, Stiftungsaufsicht, Genehmigung, Nichtigkeit, Antragsbefugnis, Klagebefugnis, berechtigtes Interesse, Drittschutz, Notzuständigkeit, Prozessstandschaft — 386
	U. v. 26. 5. 2006	1 S 78/06	Gemeinderatswahl, unechte Teilortwahl, Wählbarkeit, Begriff „Wohnen“, Nebenwohnung, Melderegister — 388
	NKU. v. 30. 1. 2006	3 S 1259/05	Bebauungsplan, Gemeinderat, Befangenheit, Erforderlichkeit, Gewerbegebiet, Einzelhandel, Sortimentsbeschränkung, Innenstadtrelevanz, Teilunwirksamkeit — 390
	B. v. 27. 6. 2006	8 S 997/06	Klagebefugnis, Mieter, Pächter, dinglich Berechtigte, Nachbarschutz — 394
	B. v. 20. 6. 2006	1 S 1136/05	Asylberechtigung, Verzicht, Aufenthaltserlaubnis, Widerruf, Belehrungspflicht — 395
	B. v. 6. 4. 2006	6 S 834/05	Kostenfestsetzung, Erledigung Hauptsache, Erledigungsgebühr, Rechtsanwalt — 395
VG Freiburg	B. v. 1. 6. 2006	1 K 752/06	Fahrerlaubnisentzug, Führerscheintourismus, Rechtsmissbrauch, Fahrtauglichkeit, polnische Fahrerlaubnis, Gegenseitigkeit — 396
VG Stuttgart	U. v. 7. 7. 2006	18 K 3562/05	Kopftuchverbot für Lehrerinnen an staatlichen Schulen, Nonnenhabit, Ordenstracht, Gleichheitsgebot — 400

Impressum

Verantwortliche Redakteure

Dr. Josef Christ, Richter am Verwaltungsgerichtshof
 Klaus Lernhart, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Freiburg
 Karlheinz Schenk, Richter am Verwaltungsgerichtshof
 Sämtliche mit Verfasserangabe versehenen Beiträge stellen die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber dar. Die veröffentlichten Lösungsskizzen zu den Prüfungsaufgaben der juristischen Staatsprüfungen stellen die von den Verfassern dieser Aufgaben gefertigten Musterlösungen dar; die Redaktion und der Verlag übernehmen für ihre inhaltliche Richtigkeit keine Gewähr.

Für Autoren steht ein Merkblatt für die Erfassung von Abhandlungen mit dem PC zur Verfügung; es kann beim Verlag angefordert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Beiträge werden nur angenommen, wenn sie ausschließlich den „Verwaltungsblättern für Baden-Württemberg“ zum Abdruck angeboten sind.

Rezensionsangebote von Neuerscheinungen werden an die Redaktion erbeten. Unverlangt zugewandene Rezensionsexemplare können nicht zurückgegeben werden.

Urheber- und Verlagsrechte

Alle Urheber- und Verlagsrechte bleiben vorbehalten. Die Auswertung für Datenträger, die Vervielfältigung jeder Art und der Nachdruck von Beiträgen und Gerichtsentscheidungen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Verlags gestattet. Die Genehmigung ist in jedem Fall einzuholen.

Mit der Annahme des Beitrags zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag alle ausschließlichen Verlagsrechte für die Zeit des Bestehens des Urheberrechts. Diese umfassen insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und die Befugnis zur Einspeicherung des Beitrags in eine Datenbank, verbunden mit dem Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung (online oder offline) zu gewerblichen Zwecken ohne zusätzliche Vergütung. Das ausschließliche Recht an einer elektronischen Version des Beitrags erwirbt der Verlag ohne zeitliche Begrenzung.

Verwaltungsgerichtliche Entscheidungssammlung (VENSA)

Die Abonnenten der VBIBW haben kostenfreien Zugang zu der Online-Datensammlung VENSA. Diese enthält die Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg ab 1980 bis 31. 12. 2000 in Leitsätzen und ab 1. 1. 2001 die Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie der VG Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe und Sigmaringen im Langtext. Der Internetzugang erfolgt über www.vd-bw.de. Bitte fordern Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail unter info@boorberg.de bzw. c.stockinger@boorberg.de an.

Verlag

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
 Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart
 Telefon (07 11) 73 85-0
 Telefax (07 11) 73 85-100; Zentrale Zeitschriftenredaktion 73 85-360
www.boorberg.de

Konten

Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 600 501 01) Nr. 2 173 753;
 Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) Nr. 24 323-7 08

Anzeigenverwaltung

AWG Agentur für Verlags- und Wirtschaftswerbung
 GmbH, Barbarossastraße 21, 63517 Rodenbach,
 Telefon (0 61 84) 95 08-0, Telefax (0 61 84) 5 45 24

Verantwortlich für den Anzeigenteil Roland Schulz

Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. 1. 2004 ist zurzeit gültig.

Erscheinungsweise am 1. jeden Monats.

Der Bezugspreis beträgt jährlich im Abonnement € 217,20.
 Vorzugspreis für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) jährlich im Abonnement € 165,- (jeweils inkl. Zustellgebühr). Die Berechnung des Abonnements erfolgt jährlich im Voraus. Einzelheft € 20,- zuzüglich Versandkosten. Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen entgegen. Abbestellungen können frühestens zum nächsten Quartalsende gültig werden, wenn sie sechs Wochen vorher dem Verlag vorliegen.

Herstellung Maurer Druck und Verlag, 73312 Geislingen